



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2037

A06

5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Frau Inge Blask MdL erbetenen Bericht zum Thema „EU-Kohäsionsfonds – Positionierung der Landesregierung auf EU-Ebene“.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema „EU-Kohäsionsfonds – Positionierung der
Landesregierung auf EU-Ebene“ (Dezember 2023)

Die ersten Diskussionen über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik in der nächsten Förderperiode von 2028 bis 2034 sind angelaufen und werden sich in den kommenden Monaten und Jahren zunehmend intensivieren. So haben die für Kohäsion zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten am 30. November 2023 Ratschlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik verabschiedet. Im Februar 2024 sollen, basierend auf der Analyse der im achten Kohäsionsbericht identifizierten Herausforderungen, die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Für das Frühjahr 2024 ist die Vorlage des neunten Kohäsionsberichts angekündigt. Die Veröffentlichung der Verordnungsvorschläge zur Kohäsionspolitik ab 2028 ist nach aktuellem Stand für Mai 2025 vorgesehen.

Die Landesregierung bringt sich in die Diskussion zur Zukunft der Kohäsionspolitik ein. Dies geschieht u.a. über Bundesratsinitiativen und Beschlussvorschläge für die einschlägigen Fachministerkonferenzen. So betonten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Brüsseler Erklärung vom 7. September 2023 die zentrale Bedeutung der Kohäsionspolitik. Mit Blick auf die vielfältigen aktuellen Transformationsherausforderungen forderten sie eine Fortentwicklung der Kohäsionspolitik. Am 6. November 2023 verabschiedete die MPK einen Beschluss samt Stellungnahme zur Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 und zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Der zugrundeliegende EMK-Beschluss vom 27. Oktober 2023 wurde unter aktiver Beteiligung der Landesregierung und unter Einbeziehung der Beiträge der betroffenen Fachministerkonferenzen erstellt. Am 22. November hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz unter maßgeblicher Beteiligung Nordrhein-Westfalens zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik positioniert. Am 24. November 2023 verabschiedete schließlich der Bundesrat einen auf der EMK-/MPK-Stellungnahme beruhenden Beschluss. Auch die ESF Plus-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern haben ein gemeinsames Positionspapier formuliert. Als einer der nächsten Schritte ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme geplant.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft im bisherigen Umfang von den europäischen Strukturfonds profitiert. Dies beinhaltet auch tragfähige Kofinanzierungssätze sowie Erleichterungen und Beschleunigungen in allen Phasen der Programmumsetzung. Mit Blick auf die Planung von EU-Förderprogrammen verfolgt die Landesregierung einen vorausschauenden Ansatz. Dieser zielt darauf ab, EU-Fördermittel nicht erst einzusetzen, wenn sich negative Strukturprozesse bereits verfestigt haben. Vielmehr spricht sich die Landesregierung dafür aus, EU-Fördermittel vorausschauend einzusetzen, um ex ante negative Strukturprozesse, beispielsweise im Rahmen industrieller Transformationsprozesse, sowie ein etwaiges Abrutschen in eine Entwicklungsfalle zu vermeiden. Für diesen Ansatz bringt sich die Landesregierung auch im Rahmen der strategischen Diskussion zur Weiterentwicklung der Strukturfonds ein. Das

Bewusstsein für die Notwendigkeit eines solchen Ansatzes besteht auch im Kreise der Mitgliedstaaten. So weisen auch die kürzlich verabschiedeten Ratschlussfolgerungen vom 30. November 2023 auf das im EU-Primärrecht verankerte Ziel der Kohäsionspolitik hin, die harmonische Entwicklung der EU als Ganzes zu fördern und ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, wobei die vom industriellen Wandel betroffenen Gebiete zu jenen Gebieten zählen, welchen besondere Aufmerksamkeit gilt. Durch diese Herangehensweise kann auch dem Erstarren populistischer und EU-kritischer Tendenzen entgegengewirkt werden.